

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Böckh, Christian Friedrich

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Blittersdorff habe sich um das öffentliche Leben in Baden am meisten verdient gemacht. Er hat, freilich wider Willen, den Gewalten den Weg gebahnt und die Gasse geöffnet, welche wenige Jahre nach seinem Austritt aus dem Ministerium das badische Land mit allen Greueln der Revolution übersflutheten.

W.

Cornelius Peter Bock

war zu Aachen am 4. Juni 1804 geboren. In Bonn und Heidelberg widmete er sich philosophischen und philologischen Studien, lebte dann 3 Jahre in Italien, wo er vorzugsweise das classische und christliche Alterthum studirte und mit Eduard Gerhard, und durch diesen mit dem Institut für archäologische Correspondenz in nähere Beziehungen trat. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er zum Professor an der Universität Marburg ernannt, trat aber die Stelle nicht an. Hierauf privatisirte er eine Reihe von Jahren hindurch erst in Aachen, dann in Brüssel, ausschließlich gelehrten Forschungen hingegeben. In der belgischen Hauptstadt wurde er auswärtiges Mitglied der Königl. Akademie in der der Kunstliteratur gewidmeten Klasse. Der Tod seiner Frau, einer Belgierin, entfremdete ihn Brüssel, er siedelte zuerst nach Stuttgart, im Jahr 1858 nach Freiburg über, wo er zum Honorarprofessor an der Universität ernannt wurde und zuerst nur kunsthistorische, nach Gföhrer's Tode aber auch allgemeine historische Vorlesungen hielt, welche vorzugsweise von den Studirenden der Theologie besucht wurden, denen der Besuch anderer Geschichtsvorlesungen zeitweise unter sagt war. Er starb am 18. October 1870. Bock war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit; besonders in einzelnen Zweigen der Geschichte und des Alterthumes war sein Wissen umfassend. In zahlreichen kunsthistorischen Abhandlungen, die in deutschen und belgischen Zeitschriften erschienen sind, hat er die Resultate seiner Forschungen niedergelegt. Es ist zu bedauern, daß er sich nicht zur Bearbeitung eines größeren Werkes zu sammeln vermochte. Eine sehr verdienstliche Arbeit ist seine Untersuchung über das Werk des Geographen Guido von Pisa und dessen Verhältniß zu dem sogenannten Anonymus Ravennas. In Freiburg war er seit 1868 Präsident des christlichen Kunstvereines und Redacteur der „Christlichen Kunstblätter“, in denen, sowie in dem „Freiburger Diöcesan-Archiv“, er mehrere Arbeiten von bleibendem Werthe veröffentlichte. Bock war, wovon schon Jugendgedichte Zeugniß ablegen, die er unter dem Namen Christodor in Musenalmanachen und Zeitschriften niederlegte, mit lebendigem Eifer der streng katholischen Richtung zugethan. An den kirchenpolitischen Kämpfen in Baden, die bald nach seiner Uebersiedlung dahin entbrannten, hat er indeß keinen nachweisbaren Antheil genommen. (Vgl. die Nekrologe von A. v. Neumont und E. Zell in den „Christl. Kunstblättern“ 1870. No. 102 und 112.)

W.

Christian Friedrich von Böckh

wurde zu Karlsruhe den 13. August 1777 geboren, wo sein Vater Markgräflicher Hofrath-Secretair war; er selbst war von sieben Kindern das fünfte, von welchen der älteste Bruder als Medicinalrath in Durlach, der jüngste, August Böckh, der berühmte Philologe in Berlin, (s. den folgenden Artikel), beide in hohem Alter verstorben sind. Böckh verlor seinen Vater im 13. Jahr, und bei sehr beschränkten Mitteln war die Erziehung der Kinder eine schwere Aufgabe für die Mutter; Böckh besuchte das Gymnasium zu Karlsruhe, wurde aber erst nach dem Tode des Vaters den fleißigen Schülern beigezählt. Nachdem er das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hatte, handelte es sich um die Ergreifung eines Berufsberufes; sein Wunsch war, zu studiren, allein die Ver-

mögens-Verhältnisse geboten reifliche Erwägung, und so sah sich der gewissenhafte Vormund veranlaßt, einen der Lehrer zu Rathe zu ziehen. Dessen Ausspruch ging dahin, daß es dem Jungen an Talent fehle, um vom Studium viel erwarten zu können, und so wurde beschlossen, daß er sich der sogenannten Schreiberei zu widmen habe. Er incipirte sonach 1792 bei dem Oberamt Karlsruhe. Der damalige Oberbeamte, Geheimerath Preuschen, der ihm sehr gewogen war, erlaubte ihm nicht nur, mehrere Lehrstunden an dem Gymnasium fortwährend zu besuchen, sondern ließ ihm auch durch seinen Sohn, den nachmaligen Regierungsrath Preuschen, Unterricht in den Anfangsgründen der Jurisprudenz geben, in der Hoffnung, daß sich ihm später Gelegenheit zur wissenschaftlichen Ausbildung in diesem Fache eröffnen dürfte. Im Juli 1795 wurde Böck nach vorheriger Prüfung durch Rentkammerdekret als Scribent aufgenommen und trat im Dezember desselben Jahres als Actuar bei dem Oberamt Hochberg in Emmendingen ein, in welcher Stellung er bis zum Juli 1797 verblieb. Auf die Dauer war ihm die Stellung, welche ihn den ganzen Tag in Anspruch nahm und ihn dadurch, wie durch das Zusammenwohnen mit zwei Collegien, an Fortsetzung seiner Studien hinderte, unbefriedigend geworden, und er vertauschte dieselbe mit der eines Scribenten bei der Forstverwaltung Hochberg, wo ihm hinreichende Muße zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung gegönnt war. Im December desselben Jahres schrieb er dem Hofrath Junter in Karlsruhe, daß ihm das Schreibereifach immer mehr zuwider werde, und daß er glaube, sich mit der Zeit im Forstfache eine entsprechende und nutzbringende Stellung schaffen zu können. Bemerkenswerth ist, daß der zwanzigjährige Jüngling dabei schon damals die Ansicht aussprach, daß er durch das Studium der Forstwissenschaft sich nützlich zu machen glaube, weil an Männern, die in diesem Fach etwas zu leisten im Stande seien, gewiß kein Ueberfluß bestehe, und daß man, bei zunehmendem Holzmangel und steigenden Holzpreisen, auf die Cultur dieses Faches später gewiß alle Aufmerksamkeit, die es verdiene, verwenden werde. Der Vormund mahnte aber ab, da schon ein Cameralist, der nachmalige Oberforstrath Jägerschmidt, sich diesem Fache zuwende und für mehr als einen ein Unterkommen vorerst nicht vorauszusehen sei. — Die steigende Abneigung gegen das geisttödtende Schreibereifachen, wie er sich ausdrückte, veranlaßte Böck im Frühjahr 1798 zu dem Entschluß, dasselbe zu verlassen und im 20. Lebensjahr nochmals auf das Gymnasium zurückzukehren, wo er während eines Jahres Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Tacitus, angewandte Mathematik, Physik und Botanik hörte, während er das Studium der reinen Mathematik für sich fortsetzte. Mit den besten Zeugnissen ausgestattet, erhielt er im Frühjahr 1799 von der fürstlichen Rentkammer die Erlaubniß, die Cameralwissenschaften zu studiren und zu dem Zweck die Universität Marburg zu beziehen, mit dem freundlichen Anhang: „wenn er aber zur Fortsetzung seiner Studien von Seiten der Herrschaft Unterstützung verlangen sollte, man ihm dermalen keine Hoffnung darauf machen könne.“ — Statt Marburg, wo er nur zwei Tage verblieb, weil ihm der Ton der Studenten mißfiel, bezog er die Universität Jena, und hörte Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Ethik, Naturrecht, theoretische und experimentale Physik, Mineralogie, Chemie, Reichsgeschichte und Institutionen des gesammten positiven Rechts; Mathematik studirte er stets mit Eifer ohne Collegien. Im Frühjahr 1800 verließ er Jena, ging nach Heidelberg, und hörte hier öconomische und technische Naturgeschichte, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Technologie, Polizei-, Staats- und Finanzwissenschaft. Obgleich die fürstliche Rentkammer nicht geneigt schien, ihm Unterstützung zufließen zu lassen, erhielt er, besonders durch Verwendung des Geheimenrath Seubert, eine solche von 75 Gulden und dann

nochmals von 100 Gulden; dies und die Herausgabe von Bonnet's Werk über den Nutzen der Blätter gestatteten ihm, den Aufenthalt in Heidelberg bis zum Frühjahr 1802 zu verlängern. Im Begriff von der Universität abzugehen, wurde dem jungen Cameralisten die Einladung eines Grafen Hompesch, ihn auf seine Güter im Rheingau zu begleiten und dort die Güterverwaltung in Ordnung zu bringen. Nachdem dieses in einigen Wochen geschehen war, wollte sich Böckh nach Karlsruhe begeben, um sich zur Prüfung zu melden, traf aber in Mannheim die aus dem Geheimerath von Wöllwarth und Hofrath Saum bestehende Okkupations-Commission, welcher der ihm von früher bekannte Regierungsrath Preuschen als Secretair beigegeben war. Dieser veranlaßte, daß Böckh zur Aushilfe in das Secretariat gezogen wurde; da man seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit erkannte, wurde er bald hauptsächlich bei der aus Geh. Hofrath Herzberg und Hofkammerrath Volk bestehenden Ausgleichungs-Commission verwendet und mit der Ermittlung der finanziellen Zustände des neuen Landestheiles, der Pfalzgrafschaft, und der finanziellen Ausgleichung zwischen dem abtretenden und dem übernehmenden Staat beschäftigt. — Im Oktober hat er bei der Rentkammer zu Karlsruhe um Zulassung zu der Prüfung und um Uebersendung der Thematata zur Ausarbeitung; die Ausarbeitung wurde aber wegen Geschäftsüberhäufung gar nicht begonnen, und da Böckh auf Verwendung oben genannter Commissions-Mitglieder am 1. Mai 1803 seine Anstellung als Assessor bei dem Hofraths-Collegium in Mannheim erhielt, so unterblieb die Prüfung und Böckh war ohne eine solche in den Staatsdienst aufgenommen; durch Geheime Cabinets-Resolution vom 30. Juni 1803 wurde er zum Assessor cum voto und am 2. Oktober 1807 zum Finanzrath bei der Kammer des Niederrheins befördert, 1810 aber als erster Rath zu dem Steuerdepartement nach Karlsruhe versetzt. — Der Finanzverwaltung war inzwischen eine große neue Aufgabe geworden. Die mannigfaltigen Steuerverfassungen der vielen verschiedenen Gebietstheile, welche zusammen das Großherzogthum bilden, hatten sich meist als sehr mangelhaft und veraltet gezeigt. Von einer gleichmäßigen Besteuerung auf Grund dieser steuerlichen Einrichtungen konnte gar keine Rede sein, und zudem war es nicht möglich, mittelst ihrer den gesteigerten Staatsbedarf aufzubringen, welchen die fortschreitende Ausbildung des Staatslebens unvermeidlich machte. Außerordentliche Steuern boten natürlich nur vorübergehende Aushilfe, ein neues Steuersystem auf dem Grundsatz einheitlicher Belastung aller Landestheile mußte geschaffen, oder — mit andern Worten — eine Steuerperäquation mußte zu Stande gebracht werden. Diese Aufgabe fiel dem Steuerdepartement und in diesem ganz vorzugsweise dem Finanzrathe Böckh zu, der jedoch von einem beiläufig ein Jahr später zum Steuerdepartement versetzten jüngeren Kollegen, dem späteren Geheimerath Nebenius, wesentlich unterstützt wurde. Beiden innig befreundeten Männern gebührt das Verdienst der Steuerperäquation, wobei Böckh vornehmlich das directe, Nebenius das indirecte Steuerwesen zu bearbeiten hatte und beide den Vollzug der neuen Catastrirung der Grundstücke und Gebäude gemeinschaftlich leiteten. — Ungeachtet der Größe und Schwierigkeit der Arbeit, der Vorurtheile und des Widerwillens, welche zu bekämpfen waren, und der geringen Zahl tüchtiger Hilfsarbeiter, kam die Arbeit im Laufe von fünf Jahren zu Stande, so daß vom 1. Mai 1815 an die Steuern nach dem neuen System erhoben werden konnten. Die mit dieser Arbeit verbundene Vereisung aller Landestheile und die Geschäftsverbindung mit Beamten und Gemeindebehörden verschaffte Böckh eine Landes- und Personalkenntniß, welche demselben auch bei allen späteren Dienstverhältnissen von bleibendem Nutzen war. — Im Oktober 1817, als die Stelle des Finanzministers erledigt war und nicht wieder besetzt werden sollte,

erhielt Böckh, dem 1815 der Character als Geheimer Referendair verliehen worden war, den besonderen höchsten Auftrag, statt des dem Finanzministerium interimistisch vorstehenden ältesten Collegialmitgliedes im Staatsministerium den Vortrag in Finanzgegenständen zu übernehmen. Hierdurch war er zugleich berufen, an den Sitzungen über die Feststellung der Verfassung Theil zu nehmen. Der ehrenvolle Auftrag der Vertretung der Finanz-Geschäfte im Staats-Ministerium verblieb ihm, bis, nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig, das Finanzministerium wieder einen Chef, den Staats- und Finanzminister Freiherrn von Fischer, erhalten hatte. — Als nach eingetretener Wirksamkeit der Verfassung, im Frühjahr 1819 der erste Landtag berufen ward, war es zunächst Aufgabe des Geheimen Referendairs Böckh, das erste den Ständen vorzulegende Budget aufzustellen und als Regierungs-Commissair zu vertreten. — Im November 1820 trat Böckh auf seinen Wunsch, aber von seinem Freunde und Gönner, Finanzminister von Fischer, ungern entlassen, als Director zur Oberrechnungskammer über, jedoch behielt sich der Großherzog in dem Ernennungsdecret vor, demselben aus seinem früher inne gehaltenen Respiziat im Finanzministerium besondere Aufträge zu ertheilen. Der Wunsch, sich den Unannehmlichkeiten, welchen der Minister und die Mitglieder des Finanzministeriums während der Landtage von 1819 und 1820, da sich Parteien in der Regierung selbst gebildet hatten, ausgesetzt waren, für alle Zeiten zu entziehen, hatte Böckh veranlaßt, diese Aenderung seines Dienstverhältnisses nachzusuchen. Nicht lange sollte aber die Thätigkeit Böckh's, welcher auf die Leistungen der Revisionsbehörde neu anregend und vielfach verbessernd wirkte, dieser Stelle zu gute kommen. — Am 10. Oktober 1821 starb Finanzminister von Fischer, ein lang bewährter Freund des Großherzogs Ludwig, welcher nun den Direktor Böckh zu sich berief und ihm, nachdem er den Verlust Fischers beklagt hatte, sagte, daß dieser ihn auf dem Krankenbette zu seinem Nachfolger empfohlen habe; er wolle ihm die Leitung des Finanzministeriums übertragen, „aber“ — setzte er hinzu — „es ist mit mir nicht so leicht auskommen, ich habe meinen eigenen Kopf“. Böckh erwiderte hierauf: Wenn der Großherzog sich seiner Dienste bedienen wolle, so müsse er sich auch seines Kopfes bedienen, wenn er aber zu irgend Jemand mehr Vertrauen habe, so bitte er, diesem das Ministerium zu übertragen. Der Großherzog erwiderte aber: „Nein, nein, der Fischer hat Sie mir als den besten Ersatz empfohlen, wir werden schon mit einander auskommen.“ Es hat sich dieses bewährt; Großherzog Ludwig, in seinen eigenen Finanzen sparsam und ordnungsliebend, wußte auch den Werth tüchtiger Finanzwirthschaft im Staate hoch zu schätzen und war bis zu seinem Tode für seinen Finanz-Chef ein höchst gnädiger Herr. — Am 14. October 1821 wurde Böckh hiernach zum wirklichen Staatsrath ernannt, und es ward ihm, unter Enthebung von der Direction der Oberrechnungskammer, provisorisch die Leitung des Finanzministeriums und der Vortrag im Staatsministerium rücksichtlich aller Finanzsachen übertragen; am 31. October desselben Jahres wurde er zum wirklichen Director und Chef des Finanzministeriums ernannt. Mittelft Handschreiben vom 13. Mai 1825 eröffnete ihm Großherzog Ludwig die höchste Zufriedenheit mit den glücklichen Resultaten seiner Bemühungen bei dem Landtag und bethätigte diese durch Erhebung Böckhs für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Adelstand; endlich am 14. Mai 1828, am Tage des Landtagschlusses, wurde er zum Finanzminister ernannt. — Ueber den Hintritt des Großherzogs Ludwig sagt Böckh in seinen zeitweisen Aufzeichnungen: „1830 den 30. März trat ich, nach dem Morgens $\frac{3}{4}$ 2 Uhr erfolgten Tode des Großherzogs Ludwig, meinen Dienst bei dem 4. Regenten Badens, dem Großherzog Leopold an; betrübt über den Hintritt des Regenten,

der mir in einer Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ Jahren als Chef des Finanzministeriums hohes Vertrauen geschenkt und mich dadurch in den Stand gesetzt, meinem Vaterland nützliche Dienste zu leisten, der mir dafür vielfache Beweise seiner Achtung und seines Wohlwollens gegeben hatte; getröstet durch den Anblick seines Nachfolgers, dessen Gesinnungen für sein Volk Baden glückliche Tage versprechen, der seines Vaters, Karl Friedrich, würdig regieren wird; unbekümmert über meine persönlichen Verhältnisse, weil der Großherzog, dem ich diene, nicht stirbt." — Aber auch in dem Großherzog Leopold war ihm ein gnädiger und wohlgeneigter Fürst geworden, denn die nächste Aufzeichnung lautet: „Am Schlusse des Jahres 1833 übergab mir der Großherzog als Zeichen seiner Zufriedenheit mit meiner Geschäftsführung persönlich die Zeichen des Hausordens der Treue. „Bleiben Sie“, sagte er, „nicht nur, wie bisher, mein treuer Diener, sondern auch mein aufrichtiger Freund“. Ich gelobte ihm dieses und werde es mit Gottes Hilfe auch erfüllen.“ Und er hat sein Gelöbniß treu erfüllt, über seine Dienstzeit hinaus bis zum Tode des Großherzogs. — Ueber das Wirken von Böckh's als Chef der Finanzverwaltung sagt, als kompetenter Richter, der verstorbene Finanzminister Regenauer in dem von ihm verfaßten Nekrolog (R. Z. No. 4 und 6 von 1856) folgendes: „Von nun an sehen wir den verlebten Staatsmann in dem Wirkungskreise, den er vom Oktober 1821 bis zum November 1844, also volle 23 Jahre, innehatte, fort und fort bestrebt, den ihm anvertrauten hochwichtigen Verwaltungszweig nach allen Richtungen hin zu verbessern. Nichts entging seiner Aufmerksamkeit; von Fragen der tiefsten Bedeutung bis zum kleinsten Detail herabsteigend, unterzog er auch das letztere seinem prüfenden Blicke. Viele Gebrechen, die dem Staatshaushalte noch anklebten, wurden weggeräumt, die Lasten geprüft, der Verwaltungsaufwand gesichtet, alle Staatsausgaben auf das gebührende Maß zurückgeführt, die vollen Erträgnisse jeder Einnahmequelle in die Staatskasse geleitet. Alte Abgaben, die aus dem Besteuerungsrechte des Staats, aus der Gerichtsherrlichkeit, aus der Forst- und Jagdhohheit, aus dem Leibeigenschaftsverhältnisse entsprungen waren, wurden auf dem Wege des Gesetzes abgeschafft; für andere, denen ein privatrechtlicher Titel zu Grunde lag, ward eine billige Ablösung ermöglicht. Ein großer Betrag von Schulden der einzelnen Landestheile, die den Charakter von Landeschulden an sich trugen, wurde den Bezirken abgenommen und der Staats-Schuldentilgungs-Kasse zugetheilt. Das Staatsschuldenwesen ward wesentlich vereinfacht; die Schuldzinsen wurden, sobald es der günstigere Stand des Kapitalmarktes gestattete, herabgesetzt. Der Kredit des Staates ward durch die gewissenhafteste Erfüllung aller Verbindlichkeiten mehr und mehr gehoben. Wie durch die Steuerperäquation das direkte Steuerwesen vereinfacht und durch eine Reihe nachgefolgter Gesetze und Verordnungen vervollkommenet worden war, so ward auch das indirekte Steuerwesen, der fortschreitenden Hebung der gewerblichen und Verkehrszustände folgend, allmählig umgestaltet. Im Organismus der Finanzbehörden fanden zweckmäßige Aenderungen, in jenem der Forstverwaltungsbehörden insbesondere durchgreifende Reformen statt. Von 1820 an war kein Landtag versammelt, dem nicht der Chef der Finanzverwaltung eine oder die andere wesentliche Verbesserung im Bereiche der Finanzgesetzgebung vorzuschlagen hatte. Und als nach mehrfach vorangegangenen fruchtlosen Versuchen, das deutsche Vaterland zu einem Zollgebiete mit abgabefreiem Verkehr im Innern und einer gemeinsamen Zollschranke nach außen zu verbinden, im Jahr 1834 endlich der Zollverein zwischen Preußen und beiden Hessen, Bayern, Sachsen und Württemberg ins Leben getreten war, war es Minister v. Böckh, der, höchsten Befehlen des Großherzogs gemäß, die Verhandlungen über den Anschluß Badens an diesen Verein

noch im Sommer 1834 eröffnete und, nach fast einjähriger Dauer, im Mai 1835 zu dem für den Zollverein, wie für das badische Land hocherfreulichen Ergebnis leitete. Die deshalb mit aller Umsicht gepflogenen Voruntersuchungen, die kluge Bedachtnahme auf die eigenthümlichen Interessen des Großherzogthums im Zolleinigungs-Vertrage und den energischen, von der einstimmigen Anerkennung der Zollvereins-Regierungen begleiteten Vollzug des Vertrages verdankt man vorzugsweise dem Verlebten. Ebenso die Münzreform, die dem Anschlusse an den Zollverein alsbald folgte. — Noch nach einer anderen Richtung hin wußte Minister v. Böckh wesentlichen Nutzen zu schaffen. Den Staatshaushalt in einem möglichst klaren und übersichtlichen Bilde darzustellen, damit den Ständen die ihnen verfassungsmäßig zustehende Kontrolle so sehr als immer thunlich erleichtert sei, das war sein fortdauerndes Streben; denn er hatte die ständische Prüfung nicht zu scheuen, er konnte sie nur wünschen. Kein Landtag ging vorüber, an dem er nicht auch in dieser Richtung einen oder den anderen Fortschritt hätte nachweisen können. Daß das Endziel all dieses Bemühens im Einklang mit den wohlwollenden Absichten des Landesherren dahin gerichtet war, die Lasten des Landes — sei es durch Steuerminderung oder Schuldentilgung — zu erleichtern, oder aber Mittel zu erlangen, um die Staatsanstalten zur Hebung des geistigen, sittlichen, und materiellen Wohls der Staatsangehörigen mehr und mehr vervollständigen zu können, bedarf kaum der Erwähnung. Und in diesem Endziel seines Wirkens war der Verlebte von der Gnade des Himmels begünstigt. Hatte er vor 1819 den Nothzustand des Staatshaushalts in seinen bittersten Kundgebungen kennen gelernt und in dem ersten Jahrzehnt der Wirksamkeit der Verfassung zwar minder ungünstige, aber doch immer noch beschränkte finanzielle Zustände vor Augen haben müssen, so traten später allmählig erfreulichere, ja hocherfreuliche Ergebnisse zu Tag. Das Straßengeld und die Straßenbau-, Militär-, und Gerichtsfrohnden konnten aufgehoben, der Salzpreis konnte nach und nach von fünf auf drei Kreuzer vom Pfund herabgesetzt, andere Ermäßigungen, namentlich in den indirekten Steuern, konnten gewährt, große Summen konnten auf Förderung der Gefällablösungen, insbesondere der Zehntablösung, auf öffentliche Bauten u. s. f. verwendet werden.“ — Der im Jahr 1835 zum Abschluß gekommene Zoll-Verein hatte Böckh schon früher beschäftigt, zweimal war er in dem Jahr 1830 in Berlin mit den Vereinsstaaten in Verhandlungen getreten, da er dort aber nicht die gewünschte Rücksicht für die besonderen Verhältnisse Badens, als lang gestrecktes Grenzland, fand, wurden die Verhandlungen jedesmal abgebrochen, erst die im Jahr 1834 wieder aufgenommenen Verhandlungen, bei welchen sich v. Böckh abermals persönlich in Berlin betheiligte, führten zu dem erfreulichen Ziele. Dankadressen von Mannheim, Sinsheim, Mergentheim und anderen Orten zeigten, daß auch das Volk die Wichtigkeit dieses Abschlusses und des Finanz-Ministers Bemühungen dafür zu würdigen wußte. — Auch dem Münzwesen hat v. Böckh besondere Vorsorge gewidmet; schon als Mitglied der Niederrheinischen Kammer hatte er bei der damals in Mannheim befindlichen Münze das Geschäft geleitet. Aber auch für das ganze deutsche Münzreformwesen hat Baden Anstoß gebend gewirkt. Die im Jahr 1837 von Baden erfolgte Abwürdigung der Viertel- und Halben-Kronenthaler hatte die Münchener Münz-Convention vom 25. August 1837 zur Folge, welche einheitliches Gewicht, gleichen Feingehalt, gleiches Probirverfahren und Kontrolle der Proben einführte, die Durchmesser der Münzen und bildliche Darstellung derselben bestimmte und nichts mehr der Willkür der Einzelnen überließ. Diese Bestimmungen haben denn auch in zeitgemäßer veränderter Form, in den deutschen Reichsmünzgesetzen Aufnahme gefunden. — Lebhaftes

Interesse wendete er auch dem Staatsbauwesen zu. Indem er dem nachmaligen Oberbaudirektor Hübsch als erste große Ausführung den Bau des Finanzministeriums in Karlsruhe verschaffte, wurde diesem um das Bauwesen in Baden hochverdienten Manne seine Laufbahn im Staatsdienst eröffnet; mit gleichem Interesse begleitete er dessen weitere Kunstbauten. — Wo überhaupt Großes und Schönes, wenn auch außer seinem eigentlichen Wirkungskreis liegendes, im Vaterland geschaffen werden sollte, verfolgte er es mit Aufmerksamkeit, wenn immer thunlich durch eigenen Augenschein; so erkannte er den ganzen Werth der genialen Schöpfung Tulla's, mit dem er persönlich befreundet war — der Rhein-Rektifikation und der dem Lande daraus erwachsenden Vortheile — von vorne herein. — Eine Reihe von Jahren hindurch war v. Böckh neben seinen anstrengenden Arbeiten während der Landtage noch für das Kriegs-Ministerium thätig. General von Freydorff hatte Ende 1833 das Kriegs-Ministerium übernommen, war aber durch Gehörleiden verhindert, sich bei den Kammerverhandlungen zu betheiligen; um diesem ausgezeichneten Administrator des Kriegswesens die Führung des Ministeriums zu ermöglichen, hatte v. Böckh die Vertretung des Militair-Budgets vor den Kammern übernommen und mit bewunderungswürdiger Schnelle und Schärfe sich in dieses ihm bisher fremde Fach eingearbeitet, und er führte die Verhandlungen von 1834, jeweils unterstützt durch einen höheren Stabsofficier des Kriegs-Ministeriums oder Generalstabes, bis zum Jahr 1841, wo sein ältester Sohn, als Hauptmann und Mitglied des Kriegs-Ministeriums, die Vertheidigung des Kriegsbudgets übernahm, von welchem Zeitpunkt an er nie mehr bei den Militair-Verhandlungen in der Kammer erschien. Auf seine Veranlassung wurde auch durch den Kriegs-Präsidenten von Freydorff die allgemeine Form des Staatsrechnungswesens bei der Militair-Verwaltung eingeführt, ebenso das Militair-Budget in Form des Staatsbudgets aufgestellt, und wurden so langjährige Beschwerden der Kammer beseitigt. — Am 1. Mai 1843 hatte v. Böckh sein vierzigstes Jahr im Staatsdienst zurückgelegt, und er wünschte diesen Tag in stiller Ruhe zuzubringen. Die gnädigste Theilnahme des Regenten und die Aufmerksamkeit der Beamten des Ministeriums wollten es anders. Früh Morgens wurde der Jubilar durch ein gnädigstes Glückwunschsreiben des Großherzogs erfreut, und mit sämtlichen Mitgliedern seiner Familie zur Hostafel geladen, zu welcher auch alle oberen Beamten des Finanzministeriums gezogen wurden. Das Glückwunschsreiben des Großherzogs wurde in dem Regierungsblatt des Landes zur Kenntniß gebracht. Die Mitglieder des Finanzministeriums überraschten den Jubilar durch eine Adresse und einen silbernen Eichenkranz, auf dessen Blättern, neben den Beförderungen und Auszeichnungen desselben, auch sein ganzes Dienstwirken seit 1803 eingravirt war. — Auf sein Ansuchen wurde v. Böckh im November 1844 der Leitung des Finanzministeriums enthoben und zum Präsidenten des Staats-Ministeriums ernannt. — Anfangs März 1846 machten Freunde den Minister aufmerksam, daß man damit umgehe, ihn zu beseitigen, und forderten ihn auf, Schritte dagegen zu thun, was er jedoch bestimmt ablehnte, da er gewohnt sei, für seine Person nichts zu verlangen. Am 3. März, Morgens 9 Uhr, kam Markgraf Wilhelm zu ihm, und eröffnete ihm im Auftrag des Großherzogs, daß Allerhöchstderselbe geruht hätte, ihn in den Ruhestand zu versetzen. Die Erwiderung darauf bezeichnet den Mann, der nicht zu Befriedigung von Ehrgeiz und Eigennuß, sondern nur aus innerem Pflichtgefühl seine ganze Kraft dem Fürsten und dem Vaterland gewidmet hatte. Gewöhnt, die Allerhöchsten Befehle und Intentionen zu verehren, fände er keinen Grund, nach den Motiven zu forschen. Wie während einer langen Reihe von Dienstjahren werde er auch im Ruhestand

seine Anhänglichkeit an die Person des Großherzogs bethätigen und jede Gelegenheit ergreifen, zum Besten des Landes zu wirken und die Absichten Seiner Königlichen Hoheit zu fördern; so lautete die Erwiderung, mit der Bitte, der Herr Markgraf möge der Dollmetscher dieser seiner Gesinnungen bei dem Großherzog sein. — Als bald darauf erhielt Böckh ein gnädigstes Handschreiben, in welchem ihm der Großherzog, unter den huldvollsten Ausdrücken der Anerkennung der langjährigen Treue und ausgezeichneten Dienste und des bleibenden Dankes, eröffnete, daß er beschlossen habe, die Stelle eines Präsidenten des Staats-Ministeriums aufzuheben und ihn hiermit in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen. Damit schloß sich die 43 $\frac{1}{2}$ jährige Dienstzeit des um das Land hochverdienten Staatsmannes ab, über den Regenauer am Schlusse des Nekrologes sagt: „An Beweisen der Anerkennung hat es dem Verlebten nicht gemangelt. Die Stände, mit denen er in 23 Jahren, binnen welchen er an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt war, so viel zu verkehren hatte, haben ihm zahlreiche Beweise ihres Vertrauens gegeben, und nie, auch da nicht, wo die Mehrheit seinen Anträgen beharrlich entgegenstand, war irgend in Zweifel gezogen, daß er nur einen Leitstern kenne, das untrennbare Wohl von Fürst und Vaterland. Und als er in Pensionsstand getreten war, blieb ihm gleichwohl die Verehrung und Liebe seiner früheren Untergebenen und die vollste Hochachtung Aller ungetheilt bewahrt, die jemals mit ihm in Berührung gekommen waren. — Der Mann, der so Vieles geleistet, eine so hervorragende Stellung erlangt, und so allgemeine Anerkennung sich erworben hat, war aber in der That auch ein Mann von nicht gewöhnlichen Gaben. Mit seltener Schärfe des Verstandes verband er einen echt praktischen Sinn, eine außerordentliche Arbeitskraft und Ausdauer in Geschäften, große Geschäftserfahrung und nicht minder große Ordnungsliebe. Was er erfaßte, ergründete er auch; was verwickelt war, wußte er auf den einfachsten Ausdruck zurückzuführen. Wo zu handeln war, da kannte er weder Zögern noch Schwanken. Für seine Ueberzeugung, stets eine pflichttreue, stand er mit Muth und Ausdauer ein. In den ständischen Verhandlungen war seine Rede einfach, aber durch und durch klar und überzeugend, und im Feuer der Debatte stand ihm stets die treffende Antwort zu Gebot. Sein Leben war seinem Berufe geweiht; Erholung gönnte er sich nur, so weit es schlechtthin nöthig war. Allen seinen Untergebenen war er ein wohlwollender Vorgesetzter, den ihm zunächst stehenden Gehilfen seines schweren Amtes ein wahrhaft väterlicher Freund“. — Böckh war von constitutioneller und liberaler Gesinnung, aber er war auch ein treuer Wächter und Kämpfer für die Rechte der Krone und die Würde der Regierung. Mit seinen, während einer so langen Dienstzeit öfter wechselnden Collegen stand er stets im besten Einvernehmen, enger befreundet war er besonders mit Winter, Jolly, v. Freyborff und v. Dusch. Wenn auch öfter Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben mögen, in einen Conflict gerieth er nur mit dem Minister v. Blittersdorff, dessen ausgezeichneten Gaben er im übrigen alle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Blittersdorff war schon 1842 während des Landtages für ein schärferes Vorgehen gegen die Stände und nöthigenfalls für eine wiederholte Auflösung. Böckh verhinderte dies im Einverständniß mit seinen übrigen Collegen und der Landtag wurde ohne Bruch zu Ende geführt. Als sich Blittersdorff auch noch im Jahr 1843 mit seinen Ansichten in der Minorität befand, verlangte er, um seine Position zu verstärken, die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in das Staatsministerium, als welches er einen hervorragenden Rath seines Ministeriums bezeichnete; Böckh wollte dieses zugestehen, wenn ebenso dem Direktor des Finanzministeriums Sitz im Staatsministerium verliehen werde. Da aber Blittersdorff dadurch seine Absicht paralisi-

sirt sah, kam ein Ausgleich nicht zu Stande, dagegen war das Bestreben Blittersdorff's, sich ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen, so sehr an den Tag getreten, daß Böckh nunmehr dem Großherzog vortrug, daß ein Zusammengehen nicht mehr möglich sei, daß entweder er selbst oder Blittersdorff aus dem Ministerium ausscheiden müsse. Der Großherzog entschied sich für die Beibehaltung seines Finanzministers und v. Blittersdorf trat auf Ansuchen in seine frühere Stellung als Bundestags-Gesandter zurück. — So wurde das von König Max II. von Baiern mehr als 20 Jahre später gesprochene und berühmt gewordene Fürstenwort: „Ich will mit meinem Volke in Frieden leben“ von dem edlen Großherzog Leopold, zwar nicht offiziell ausgesprochen, aber in Wirklichkeit ausgeführt. — Noch einmal trat an den im Ruhestand lebenden Minister v. Böckh eine Aufforderung, seine Kräfte dem Wohle des Vaterlandes zu weihen. Es war in schlimmer Zeit, 1848. Baffermann schrieb ihm am 30. September: das Reichs-Ministerium stelle zur Bekämpfung der Anarchie fünf Armee-Corps auf (bei Frankfurt, in Thüringen, bei Ulm, bei Kreuznach und in Baden), um überall, wo den Gesetzen der gehörige Nachdruck fehle, mit entsprechender Gewalt zur Hand zu sein. Jedem Truppen-Corps solle ein Reichs-Commissair mit ausgedehnten Vollmachten beigegeben werden. Er sei von dem Reichs-Ministerium beauftragt, anzufragen, ob Böckh eine solche Stelle außer Baden anzunehmen geneigt sei. Der 71 Jahre alte Minister erwiderte darauf, daß er sich zwar noch kräftig fühle und stets bereit sei, dem deutschen Vaterland zu dienen, daß er aber eine Stelle außer Baden nicht annehmen könne, da er die Verhältnisse nicht kenne und sich nicht so schnell in solche einarbeiten dürfte, um in entscheidenden Momenten wirklich zu nützen. — Der ganze Lebensgang Böckh's, das selbständige Sichheraus- und Heraufarbeiten aus der verhaßten Schreibstube bis zur höchsten Staatsstelle zeugen von seiner Willensstärke, Ausdauer und Energie, wie von seiner unermüdblichen Arbeitskraft. Selbst Vieles leistend, verlangte er auch viel von seinen Mitarbeitern und Beamten, deren Leistungsfähigkeit er genau kannte, so daß er nie einen Mißgriff in der Wahl der höheren Finanzbeamten zu beklagen hatte. Gute Dienste erkannte er in jeder Stellung, auch bei den untersten Kanzleibeamten, in vollstem Maaße an, und kannte keine größere Freude, als wenn die Bewilligung seines Souverains ihn in den Stand setzte, solche zu belohnen. Ein Beweis seiner tiefen Gemüthlichkeit war, daß er es besonders liebte, solche Zulagen oder Rangeserhöhungen dadurch zu eröffnen, daß er den Betreffenden die Ausfertigung auf den Weihnachtstisch der Familie legen ließ. Ein langjähriger Sekretair, welcher wegen eines schweren Fußleidens seit einem halben Jahr die Kanzlei nicht mehr hatte besuchen können, erhielt am Weihnachtsabend ein Schreiben des Finanzministeriums im Kreise seiner Familie; „Kinder“, sagte er, das ist eine schlimme Weihnachtsbescheerung, meine Pensionirung, aber es konnte nicht anders kommen“. Mit Bangen eröffnete er das Schreiben und fand — eine Besoldungszulage, deren er sich, wieder hergestellt, durch langen Dienst würdig erwies. Ein oft ausgesprochener Grundsatz des Finanzministers war: „Wer tüchtige und freudige Arbeiter haben will, muß sie möglichst sorgenfrei stellen.“ — In seinen Lebensbedürfnissen von größter Einfachheit und in den Lebensgenüssen von gleicher Mäßigkeit, erfreute sich Böckh einer festen Gesundheit bis in sein hohes Alter, nur in den zwei letzten Jahren getrübt durch die mit der Zeit zunehmenden Folgen eines leichten Schlaganfalles; er starb nach einem kaum dreitägigen Krankenlager am 21. Dezember 1855 im Alter von 78 Jahren. Auch nach dem Tode noch ehrte der fünfte Regent Badens, unter dem Böckh, wenn auch nicht mehr gewirkt, doch gelebt hatte, der Großherzog Friedrich, die seinen Vorgängern und dem Lande geleisteten Dienste durch eine, aus eigenem

Antrieb, der hinterlassenen Wittwe verliehene Gnaden-Pension. — Böckh hatte sich 1805 mit Elisabeth, Tochter des kurbairischen Stabs-Sekretairs Spengel, verheirathet, aus welcher Ehe 3 Söhne und 4 Töchter entstammten; von ersteren lebt der älteste als Generallieutenant im Ruhestand, der zweite steht noch als Domänen-Direktor im Dienst, der dritte starb als Münzmeister in Karlsruhe. Böckh war ein ebenso liebevoller Gatte als Vater, und wenn ihm während seines Dienstverkehrs nur wenig Zeit blieb, sich dem Genusse des Familienlebens hinzugeben, so erfreute er sich dessen im Ruhestand im Kreise seiner Kinder und Enkel um so mehr. F. v. B.

August Böckh,

der jüngste Bruder des Finanzministers v. Böckh, wurde zu Karlsruhe am 24. November 1785 geboren. Seine Mutter, eine geborne Hörnes aus Zhringen, hatte den sehnlichen Wunsch, daß einer ihrer Söhne sich der Theologie widme. August hörte denn auch auf dem Gymnasium illustre seiner Vaterstadt theologische Vorträge und predigte, noch als Gymnasiast, einmal für den erkrankten Pfarrer von Hagsfeld. Mit dem Entschlusse, Theologie zu studiren, bezog er die Universität Halle, aber hier wurde sein Lebensplan durch den Einfluß, welchen Fr. A. Wolf auf ihn ausübte, geändert. Er widmete sich den Alterthumsstudien unter Leitung dieses ausgezeichneten Mannes, dessen geniale Persönlichkeit dem jugendlichen Böckh imponirte und ihn bestimmte, sich ganz der Philologie hinzugeben. In Halle herrschte damals ein ungemein rühriges Leben. Außer Wolf übten Männer wie Steffens und Schleiermacher einen weitgreifenden Einfluß auf strebsame Jünger der Wissenschaft aus. Dazu gesellten sich noch andere geistige Anregungen, die von Schiller und Göthe ausgingen. Böckh selbst sprach gern und mit Behagen von der Zeit seines Halle'schen Aufenthalts, wo er mit andern Commilitonen oft in das nahe gelegene Bad Lauchstädt hinüberzog, um dort die Werke Schiller's und Göthe's von den Weimariſchen Schauspielern aufführen zu sehen. Nach Beendigung seiner Studien in Halle, trat er in Berlin in das Seminar für gelehrte Schulen ein, das damals unter der Leitung Gedike's sich eines besonderen Rufes erfreute. Die Kriegsunruhen bestimmten ihn jedoch, bald wieder in die Heimath zurückzukehren. Schon 1807 wurde er außerordentlicher, 1809 ordentlicher Professor in Heidelberg. Strebsame und geistvolle Jünglinge fühlten sich mächtig angezogen von der Art und Weise, wie der jugendliche Professor ihnen die Geheimnisse des alterthümlichen Lebens zum Verständniß brachte. In Heidelberg schrieb Böckh sein 1808 erschienenenes vielgerühmtes Buch: „Graecae tragoediae principum Aeschyli, Sophoklis, Euripidis num ea quae supersunt et genuina omnia sint et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui“. Dieses in klassischem Latein geschriebene, dem großen Kritiker, G. Hermann in Leipzig gewidmete Werk begründete seinen Ruhm. Mit der Böckh eigenthümlichen Feinheit und durchdringendem Scharfsinn werden hier die drei großen Tragiker der Griechen betrachtet. Durch dieses Buch hatte Böckh die Aufmerksamkeit in einer Weise auf sich gezogen, daß man ihn 1811 an die neugestiftete Universität in Berlin berief. Dieser ist er bis zu seinem Tode treu geblieben und hat durch seine langjährige Wirksamkeit nicht wenig zu ihrem Glanze beigetragen. Unter seinen Schriften ragen namentlich fünf Werke hervor: seine berühmte Ausgabe des Pindar (1811—1822), ausgezeichnet sowohl durch die tiefe Begründung seiner Ansichten über Metrik und Rhythmik, als durch die Entwicklung der Kunst und Composition des schwierigen Dichters. Schon vorher (1817) war seine in jeder Beziehung unübertroffene, für die Kenntniß der staatswirthschaftlichen und